



Verfügung vom **07. März 2006**

Gesch. Nr. 1025/04

B 2

Stadt Zürich

Revision von Baulinien

Genehmigung

Baulinien. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2005 ersuchte das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Januar 2005 betreffend Revision der im Baulinienplan bezeichneten Baulinien im Kreis 1 in Zürich.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 12. Januar 2005 wurde ein Rekurs erhoben. Dieser wurde von der Baurekurskommission I des Kantons Zürichs vollumfänglich und rechtskräftig abgewiesen. Damit sind alle Rechtsmittelverfahren in diesem Zusammenhang erledigt.

Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Baudirektion verfügt:

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 12. Januar 2005 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich, Postfach, 8023 Zürich
(unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Dokumentation, Planverwaltung
(unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Dienste, Baupolizei und Beitragswesen

Zürich, **07. März 2006**
Sachbearbeiterin: F. Gutknecht
Tel. 043 259 56 33
E-Mail: franziska.gutknecht@bd.zh.ch

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich